Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/GV/06/2012) vom 08.11.2012

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder
Frau Rosemarie Benecke
Herr Jürgen Cordts
Herr Peter Domeier
Herr Peter Ehlers
Herr Wilfried Friese
Herr Uwe Kaßler
Frau Antje Klein
Herr Henner Meckel
Frau Claudia Petersen
Frau Wilma Rosenkranz-Petersen
Herr Sönke Stoltenberg
Frau Kerstin Thomsen
Herr Horst Wegner
Herr Dieter Winkler

Protokollführer/in
Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder
Herr Sven Asbahr
Frau Hildegard Buchenau
Herr Wolfgang Mainz
Herr Wolfgang Mertineit

Beginn:	20:00 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort, Raum:	24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg, Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung: Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Verpflichtung einer Gemeindevertreterin SCHÖN/IV/409/2012

3.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2012 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6.	Wahlen zu den ständigen Ausschüssen gemäß § 7 Hauptsatzung	SCHÖN/BV/410/2012
7.	Wahl von Mitgliedern für den Gemeindewahlausschuss für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters	SCHÖN/BV/379/2012
7.1.	Wahl einer Gemeindewahlleiterin/eines Gemeindewahlleiters	
7.2.	Wahl von Beisitzern und stellv. Beisitzern	
8.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Schönberg für das Gebiet, das im Norden vom Seesternweg, im Osten vom Allensteiner Weg, im Westen vom Verwellengrund und im Süden von der Straße An der Kuhbrücksau begrenzt ist	SCHÖN/BV/413/2012
9.	Umsetzung eines Konzeptes für die Neugestaltung der Fußgängerzone	
10.	Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg / Holstein	SCHÖN/BV/391/2012
11.	Touristisches Leitsystem Gemeinde Schönberg; hier: Einrichtung eines Arbeitskreises zur Fortführung des Touristischen Leitsystems in den Strandgebieten	SCHÖN/BV/357/2012
12.	Breitbandversorgung	
12.1.	Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Breitbandversorgung	SCHÖN/BV/412/2012
12.2.	Übertragungsbeschluss	SCHÖN/BV/414/2012
13.	Förderung der Kindertagespflege	SCHÖN/BV/405/2012
14.	Bekanntgaben und Anfragen	

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Zurstraßen die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Gemeindevertreter Manstein zu gedenken.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
Vorlage: SCHÖN/IV/409/2012

Der Bürgermeister verpflichtet die für den verstorbenen Gemeindevertreter Uwe Manstein von der Liste der SPD nachgerückte Frau Kerstin Thomsen gemäß § 33 Abs. 5 GO per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie damit in ihr Amt ein.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte Tagesordnung einschl. der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr André Hojka aus dem Ortsteil Kalifornien bittet um das Wort. Zunächst einmal erkundigt er sich nach dem Sachstand der gymnasialen Oberstufe.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Schulverband entschieden habe, eine gymnasiale Oberstufe einzuführen. Ein entsprechender Antrag sei seinerzeit beim Land gestellt worden. Derzeit laufen Sondierungsgespräche im Ministerium. Anfang Januar soll eine Entscheidung fallen. Gegenwärtig arbeite ein Planungszirkel an der Angelegenheit und man hoffe auf ein positives Ergebnis.

Herr Hojka erkundigt sich ferner im Namen des Erholungsvereins Kalifornien zum B-Plan Nr. 62 nach der Motivation der Gemeinde zur Bauleitplanung und möglicher Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde mit der B-Planung beabsichtige, ein Stück weit städtebauliche Ordnung zu schaffen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich Bedürfnisse und Nutzungsverhältnisse geändert. Im Übrigen sei die Gemeinde gehalten, die Oberflächenentwässerung in diesem Gebiet sachgerecht zu regeln. Er erläutert ausführlich das Verfahren. Es werde außerdem eine vorgezogene Bürgerbeteiligung beispielsweise in Form einer Einwohnerversammlung geben. Die Gemeinde strebe an, gemeinsam mit den Betroffenen ein tragfähiges Plankonzept zu entwickeln.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2012 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung der Veräußerung des Seniorenheims Franke zugestimmt und gleichzeitig den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgesprochen habe.

TO-Punkt 6: Wahlen zu den ständigen Ausschüssen gemäß § 7 Hauptsatzung Vorlage: SCHÖN/BV/410/2012

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage.

Geheime Wahl wird nicht beantragt. Gegen eine En-bloc-Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung wählt daher die Neubesetzung der Ausschüsse offen und durch Handzeichen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt

Frau Gemeindevertreterin Kerstin Thomsen als Mitglied in den Wirtschaftsausschuss
Frau Gemeindevertreterin Kerstin Thomsen als Mitglied in den Sozialausschuss
Herrn Gemeindevertreter Peter Domeier als stellv. Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Wahl von Mitgliedern für den Gemeindewahlausschuss für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters Vorlage: SCHÖN/BV/379/2012

TO-Punkt 7.1: Wahl einer Gemeindewahlleiterin/eines Gemeindewahlleiters

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass grundsätzlich der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses und damit Gemeindewahlleiter ist, es sei denn, er verzichtet auf diese Position. Dies sei hier der Fall. Er schlägt für diese Position den Amtsmitarbeiter Stefan Gerlach vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. Die Wahl erfolgt daher offen durch Handzeichen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Stefan Gerlach zum Gemeindewahlleiter und damit zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7.2: Wahl von Beisitzern und stellv. Beisitzern

Der Bürgermeister berichtet, dass ferner 8 Beisitzer und stellv. Beisitzer gewählt werden müssen, wobei die stellv. Beisitzer als persönliche Stellvertreter agieren. Er teilt mit, dass die Parteien bereits Vorschläge eingereicht haben. Er verliest die Wahlvorschläge und regt an, en bloc abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Geheime Wahl wird nicht beantragt. Die Abstimmung erfolgt daher offen durch Handzeichen und en bloc.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt folgende Beisitzer bzw. stellv. Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/in	**stellv. Beisitzer/in**
Klein, Antje	Wegner, Horst
Mainz, Wolfgang	Domeier, Peter
Winkler, Dieter	Buchenau, Hildegard
Asbahr, Sven	Benecke, Rosemarie
Petersen, Claudia	Rosenkranz-Petersen, Wilma
Stoltenberg, Sönke	Ehlers, Peter
Cordts, Jürgen	Friese, Wilfried
Mertineit, Wolfgang	Könneker, Marion

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeindewahlausschuss über den Wahltermin und über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheide. Er entscheide nicht über den Zeitpunkt des Systemwechsels. Diese Entscheidung sei der Gemeindevertretung vorbehalten. Allerdings gebe es in § 57 a GO eine Regelung, die zwischen dem Wahltermin und dem Amtsantritt eine Frist von einem Monat erfordert. Fraglich sei allerdings, ob diese Frist hier Anwendung findet, da es hier nicht um das Freiwerden einer Stelle, sondern um die Neueinrichtung einer Stelle gehe. Man sei hierzu im Gespräch mit der Kommunalaufsicht / dem Innenministerium.

TO-Punkt 8: Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Schönberg für das Gebiet, das im Norden vom Seesternweg, im Osten vom Allensteiner Weg, im Westen vom Verwellengrund und im Süden von der Straße An der Kuhbrücksau begrenzt ist
Vorlage: SCHÖN/BV/413/2012

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss auch anhand einer als Tischvorlage vorliegenden Planzeichnung. Er geht insbesondere darauf ein, dass sich die Nutzungsverhältnisse und Wohnansprüche im Laufe der Jahre verändert haben. Zwischenzeitlich gebe es auch ein neues Urteil des OVG zur Veränderungssperre. Diese diene zur Absicherung der Planung, müsse aber ein Mindestmaß an Konkretisierung enthalten, insbesondere im Blick auf die Gebietstypik. Diese sei bisher durch den Bauausschuss noch nicht festgelegt worden. Man habe gleichwohl den Text einer möglichen Veränderungssperre vorsorglich als Tischvorlage vorbereitet.

Gemeindevertreter Stoltenberg erklärt, dass man sich hinreichend mit der Thematik beschäftigt habe. Letztendlich war es nicht Wunsch der Gemeinde gewesen, sondern sei aufgrund der Entwässerungsproblematik von außen vorgegeben, aber es sei auch eine Chance für die Zukunft. Ziel sei, auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen aber nicht das große Plankonzept aus den Augen zu verlieren. Derzeit handele es sich schlicht um ein Wochenendhausgebiet und es werde auch überwiegend so genutzt. Daher sollte man sich auch in Zukunft in diese Richtung bewegen. Was sich im weiteren Planungsprozess ergibt, werde die Zeit zeigen. Er stellt kurz die Gemengelage dar zwischen Urlauberbedürfnissen und Einwohnerinteressen. Seiner Auffassung nach sollte man eine Veränderungssperre erlassen und bei der Bezeichnung „Wochenendhausgebiet“ verbleiben. Alles Weitere sollte sich dann aus den Beratungen im Bauausschuss unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Gemeindevertreter Winkler ist es wichtig zu betonen, dass die Urlauber willkommene Gäste sind. Er sieht die Ausweisung des Gebietes anders. Seiner Auffassung nach sind es deutlich mehr als 10 % der Häuser, die dort vermietet werden. Der SPD sei wichtig, die Augen nicht vor der Wirklichkeit zu verschließen. Die SPD plädiere daher für die Ausweisung als Wochenendhaus- und Ferienhausgebiet.

Gemeindevertreter Cordts erinnert daran, dass die EIS immer dafür eingetreten ist, keine zusätzliche Verdichtung am Strand zuzulassen. Die Entscheidung zwischen gewerblichem Wohnen und der Wochenendhausnutzung sei letztendlich auch ein Kontrollproblem. Acht belegte Fälle von Vermietung sind für ihn keine belastbaren Zahlen. Er verweist hierzu auch auf seine Ausführungen im Bauausschuss. Die Schwarzziffer sei letztendlich nicht bekannt. Wichtig sei ihm, die derzeitigen Bewohner zu beteiligen. Es gebe bereits jetzt intensiv genutzte Ferienwohnungen. Zudem verweist er auf eine entstehende Rechtsunsicherheit, wenn man ein Wochenendhausgebiet ausweist. Er stelle sich die Frage, was mit denen passiert, die jetzt offiziell vermieten. Unter Hinweis auf die vorgelegte Planzeichnung plädiert er daher für eine Mischnutzung für den roten Bereich und dafür, den blauen Bereich so stehen zu lassen. Er erklärt ausdrücklich, dass der EIS die Erhaltung der Kleinteiligkeit des Gebietes sehr wichtig ist.

Gemeindevertreterin Petersen erkundigt sich zu den genannten Zahlen, aus welchen Quellen man diese ermittelt habe.

Der Bürgermeister erläutert, dass man diese Zahlen seines Wissens bei der Zentralen Zimmervermittlung und auch im Internet ermittelt habe. Man werde aber davon ausgehen müssen, dass auch nicht gewerbliche Vermietungen und Wohnungsüberlassungen stattfinden.

Er weist darauf hin, dass es heute zunächst einmal darum gehe, sich zu entscheiden, womit man starten will. Im weiteren Verfahren müsse man dann schauen, in welche Richtung man weitergehen will, dies auch in enger Kooperation mit den Eigentümern. Sein Vorschlag sei daher für einen Teilbereich des Plangebietes die Festsetzung eines Sondergebietes SO_{GTW} (nördlicher Bereich) sowie für den südlichen Bereich des Plangebietes ein $SO_{WO/FH}$.

Gemeindevertreter Stoltenberg erklärt, dass es hier auch gelte, die Vorgaben aus dem F-Plan nicht einfach beiseite zu schieben. Er könne mitteilen, dass sich die Zahlen aus den Daten der Zentralen Zimmervermittlung, Angaben der privaten Vermieter und aus dem Internet ergeben haben. Hieraus habe man die acht Häuser ermittelt. Insofern sind das aus seiner Sicht belastbare Zahlen. Er weist im Übrigen darauf hin, dass es ja heute nicht um eine Festlegung sondern nur um eine Orientierung gehe.

Gemeindevertreter Winkler beantragt für einen Teilbereich des Plangebietes die Festsetzung eines Sondergebietes SO_{GTW} (nördlicher Bereich) sowie für den südlichen Bereich des Plangebietes ein $SO_{WO/FH}$.

Gemeindevertreter Kaßler verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Da der Antrag von Gemeindevertreter Winkler der weitergehende Antrag ist, lässt der Bürgermeister hierüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Auf der Grundlage des genehmigten Flächennutzungsplanes, der den Geltungsbereich in ein Sondergebiet SO_{GTW} sowie in ein Sondergebiet SO_{WO} unterteilt, wird für einen Teilbereich des Plangebietes die Festsetzung eines Sondergebietes SO_{GTW} (nördlicher Bereich) angestrebt sowie für den südlichen Bereich des Plangebietes ein $SO_{WO/FH}$.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 5	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

Der Bürgermeister lässt daraufhin über die Parameter des Maßes der baulichen Nutzung abstimmen. Der Beschlussvorschlag sehe vor, als Parameter des Maßes der baulichen Nutzung die Festsetzung der zulässigen Grundfläche für die Wochenendhäuser und Ferienhäuser auf der Grundlage der veränderten landesplanerischen Vorgaben von bis zu 75 m² anzustreben.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Als ein Parameter des Maßes der baulichen Nutzung wird die Festsetzung der zulässigen Grundfläche (GR) für die Wochenendhäuser und Ferienhäuser auf der Grundlage der veränderten landesplanerischen Vorgaben (neuer Landesentwicklungsplan 2010) von bis zu 75 m² angestrebt.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

Schließlich lässt der Bürgermeister über den Aufstellungsbeschluss insgesamt abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Schönberg für das Gebiet, das im Norden vom Seesternweg, im Osten vom Allensteiner Weg, im Westen vom Verwellengrund und im Süden von der Straße An der Kuhbrücksau (ungerade Hausnummern) begrenzt ist, durchzuführen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

1. Auf der Grundlage des genehmigten Flächennutzungsplanes, der den Geltungsbereich in ein Sondergebiet SO_{GTW} sowie in ein Sondergebiet SO_{WO} unterteilt, wird für einen Teilbereich des Plangebietes die Festsetzung eines Sondergebietes SO_{GTW} (nördlicher Bereich) angestrebt sowie für den südlichen Bereich des Plangebietes ein $SO_{WO/FH}$.

2. Als ein Parameter des Maßes der baulichen Nutzung wird die Festsetzung der zulässigen Grundfläche (GR) für die Wochenendhäuser und Ferienhäuser auf der Grundlage der veränderten landesplanerischen Vorgaben (neuer Landesentwicklungsplan 2010) von bis zu 75 m² angestrebt.

3. Planerische Lösung der Regenwasser- und Oberflächenwasserentwässerung, die sicherstellt, dass die Grundstücke wasserrechtlich und baurechtlich eindeutig erschlossen sind.

4. Ausweisung von klaren Festsetzungen und Beurteilungskriterien für die überbaubaren Grundstücksflächen über Baugrenzen sowie für weitere Parameter des Maßes der baulichen Nutzung (z. B. Höhen, Anzahl der Vollgeschosse usw.). In diesem Zusammenhang soll zudem geprüft werden, ob eine Nachverdichtung (z. B. durch Grundstücksteilungen oder Inanspruchnahme von derzeitigen Freiraumflächen) unter den gegebenen Infrastrukturen (Verkehrsflächen, Versorgung und Entsorgung) und bestehender baulicher Dichte sinnvoll ist.

5. Ordnung und Aufwertung der Verkehrs- und Freiflächen in Bereichen, in denen es Handlungsbedarf gibt (Schaffung von Parkplätzen, Begrünungen, Aufenthaltsflächen usw.).

Für die weitere Planung sind allerdings nachfolgende Punkte explizit zu prüfen und planerisch zu untersuchen:

1. Nutzungsmischung (gewerblicher Tourismus, Wochenendhausnutzung, Ferienhausnutzung, sonstige Nutzungen des Tourismus)

2. Größenordnung der bestehenden Grundflächen der Wochenendhäuser (Grundflächen, Gebäudehöhen, Anzahl der Geschosse usw.)

3. Entwässerungskonzept

4. Verkehrliche Erschließung sowie privater und öffentlicher ruhender Verkehr

5. Freiraumgestaltung

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 5	Enthaltungen: 1	Befangen: 1

Anschließend lässt der Bürgermeister über die Veränderungssperre abstimmen, wobei er vorschlägt, die Präambel zu streichen, da diese nicht erforderlich sei.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeinde Schönberg beschließt anliegende Satzung der Gemeinde Schönberg über die Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet, das im Norden vom Seesternweg, im Osten vom Allensteiner Weg, im Westen vom Verwellengrund und im Süden von der Straße An der Kuhbrücksau begrenzt ist.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

TO-Punkt 9: Umsetzung eines Konzeptes für die Neugestaltung der Fußgängerzone

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatungen und die Informationsveranstaltung zu Neugestaltung der Fußgängerzone am 25.10.2012.

Er verliest einen Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem vom Planungszirkel unter Leitung des Planungsbüros IPP entwickelten Ideenkonzepts für die Neugestaltung der Fußgängerzone grundsätzlich zu.

2. Das Ingenieurbüro IPP ist mit der Detailplanung zu beauftragen, die vor der Umsetzung der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsfähigkeit der einzelnen geplanten Maßnahmen zu prüfen und die jetzige Ausbaubeitragssatzung auf den Prüfstand zu stellen. Dabei sind die neuen Möglichkeiten zur Beitragssatzgestaltung die das KAG bietet sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Beitragserhebung aufzuzeigen und in die Prüfung mit einzubeziehen.

4. Der Sperrvermerk im Nachtragshaushalt für das Projekt „Fußgängerzone“ wird aufgehoben.

Gemeindevertreter Stoltenberg betont, dass man hiermit zunächst einmal den Weg freimache für die weitere Planung. Details werden später zu diskutieren sein. Heute werde die Ampel auf Grün gestellt.

Gemeindevertreter Cordts verweist auf die Anregung der EIS, einen Akquisiteur einzusetzen. Bislang sei noch nichts passiert. Da müsse man dringend ran.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass es einhelliger Wunsch war, diese Angelegenheit im zuständigen Wirtschaftsausschuss zu diskutieren. Dies werde auch geschehen, und zwar in der Sitzung am 27.11.2012. Heute gehe es darum zu entscheiden, ob dieses Konzept Grundlage für die weitere Planung sein soll.

Gemeindevertreter Meckel betont, dass die EIS der Auffassung ist, dass die Gestaltung allein nicht ausreichend ist für die Belebung der Fußgängerzone. Ein Leerstandmarketing sei hierbei sehr wichtig Diesen Zusammenhang möchte die EIS noch einmal betonen.

Gemeindevertreter Winkler verweist auf die Einigkeit in der Anliegerversammlung in Bezug auf das vorgestellte Konzept. Daher sollte man dieses Grundkonzept jetzt erst mal beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

1 Die Gemeindevertretung stimmt dem vom Planungszirkel unter Leitung des Planungsbüros IPP entwickelten Ideenkonzepts für die Neugestaltung der Fußgängerzone grundsätzlich zu.

2 Das Ingenieurbüro IPP ist mit der Detailplanung zu beauftragen, die vor der Umsetzung der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf.

3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsfähigkeit der einzelnen geplanten Maßnahmen zu prüfen und die jetzige Ausbaubeitragssatzung auf den Prüfstand zu stellen. Dabei sind die neuen Möglichkeiten zur Beitragssatzgestaltung die das KAG bietet sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Beitragserhebung aufzuzeigen und in die Prüfung mit einzubeziehen.

4 Der Sperrvermerk im Nachtragshaushalt für das Projekt „Fußgängerzone“ wird aufgehoben.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg / Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/391/2012

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Wirtschaftsausschuss.

Gemeindevertreter Winkler verweist seinerseits auf den Wirtschaftsausschuss. In der SPD-Fraktion herrschen Bedenken, ob man hier wirklich den richtigen Weg gehe. Die SPD-Fraktion bittet daher darum, die Angelegenheit zu vertagen und auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Die Gemeindevertreter sprechen sich einvernehmlich dafür aus, so zu verfahren.

TO-Punkt 11: Touristisches Leitsystem Gemeinde Schönberg; hier: Einrichtung eines Arbeitskreises zur Fortführung des Touristischen Leitsystems in den Strandgebieten
Vorlage: SCHÖN/BV/357/2012

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Wirtschaftsausschuss. Sein Vorschlag sei, dass in diesem Arbeitskreis je ein Vertreter der drei Fraktionen, ein Vertreter des Tourist-Service, ein Vertreter des Ordnungsamtes, ein Vertreter der DeHoGa, ein Vertreter des Gewerbevereins sowie ein Vertreter des Runden Tisches aus Kalifornien und ein touristischer Akteur vom Schönberger Strand vertreten sind. Das wären dann insgesamt neun Personen.

Gemeindevertreter Stoltenberg erinnert daran, dass die Ursprungsidee war, der Schilderflut Einhalt zu gebieten. Man wollte eine einheitliche Beschilderung und eine klare Linie erreichen und es sei auch sehr viel Geld in das Konzept geflossen. Er frage sich daher, ob die Bildung eines Arbeitskreises überhaupt von Nöten ist, denn es stelle sich die Frage, worin die unterschiedliche Behandlung von Ortskern und den Strandgebieten begründet sei.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man seinerzeit übereingekommen war, im Ortskern nur das zu beschildern, was touristisch relevant ist. Man habe dieses Konzept in den Strandgebieten so nicht umsetzen können, denn dort sei nicht so klar zu definieren, was touristisch relevant ist. Deshalb wolle man jetzt mit Hilfe der Beteiligten ein Konzept entwickeln, das für die Strandgebiete passt, um hier zu einer möglichst einvernehmlichen und gerechten Lösung zu kommen.

Gemeindevertreter Wegner erklärt, dass seines Erachtens auch im Ortskern das Konzept nicht so eingehalten wird, wie es die Gemeinde beschlossen habe. Er erkundigt sich, wer diese Angelegenheit eigentlich kontrolliere.

Der Bürgermeister erläutert, dass grundsätzlich das Ordnungsamt solche Dinge kontrolliert. Die Aufgabenstellung der Mitarbeiter habe sich aber gravierend verändert, denn die Mitarbeiter sind jetzt nicht nur für Schönberg, sondern für weitere 19 Gemeinden zuständig.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines Planungszirkels zur Umsetzung des touristischen Leitsystems in den Strandgebieten. Beteiligt werden sollen insgesamt 9 Personen. Diese setzen sich zusammen aus je einem Vertreter der drei Fraktionen der Gemeindevertretung, einem Vertreter des Tourist-Service, einen Vertreter des Ordnungsamtes, einem Vertreter der DeHoGa, einem Vertreter des Gewerbevereins, einem Vertreter des Runden Tisches Kalifornien sowie ein touristischer Akteur des Schönberger Strandes.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Breitbandversorgung

Der Bürgermeister erläutert die Vorlagen.

TO-Punkt 12.1: Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Breitbandversorgung
Vorlage: SCHÖN/BV/412/2012

Beschluss: Die Gemeinde Schönberg beschließt die „Durchführung einer Studie zur Förderung der Breitbandversorgung für die Gemeinden des Amtes Probstei als Grundlage weitergehender Entscheidungen einer Planung einer flächendeckenden und zukunftsfähigen Breitbandversorgung“. Dabei sollen neben Bedarfen insbesondere die technischen Anforderungen zur Erstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung hinsichtlich der Kosten und der wirtschaftlichen Realisierungsmöglichkeiten geprüft und dargestellt werden.

Weitergehende Entscheidungen z.B. Vorbereitung von Ausschreibungen zur Herstellung, Entscheidungen zur Gründung eines Zweckverbandes etc. erfolgen ggfs. nach Vorlage der Ergebnisse der Studie.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12.2: Übertragungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/414/2012

Beschluss: Die Gemeinde Schönberg überträgt die Aufgabe „Durchführung einer Studie zur Förderung der Breitbandversorgung für die Gemeinden des Amtes Probstei als Grundlage für weitergehende Entscheidungen einer Planung einer flächendeckenden und zukunftsfähigen Breitbandversorgung“ gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 15 Amtsordnung auf das Amt Probstei.

Das Amt Probstei wird hierfür nach erfolgter Ausschreibung die erforderlichen Aufträge erteilen. Die Gemeinde leistet hierfür einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe des nach Abzug der Förderung durch die zwanzig Amtsgemeinden geteilten verbleibenden Betrages.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: SCHÖN/BV/405/2012

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Sozialausschuss.

Gemeindevertreter Cordts erklärt, dass die EIS gegen eine unbefristete Einrichtung der Förderung ist. Sie plädiert für eine Fristsetzung von ein oder zwei Jahren, um dann erneut zu prüfen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man sich ohnehin jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit der Thematik beschäftigen werde. Hier gehe es doch jetzt darum, ein Signal zu setzen.

Gemeindevertreterin Klein erklärt, dass die SPD-Fraktion dafür sei, die Förderung unbefristet bereitzustellen. Der Sozialausschuss sieht die Tagespflege als sehr wichtig und als gute Al-

ternative an. Sie ist auch der Auffassung, dass diese sich in der Zukunft immer mehr ausbauen werde. Im Übrigen sieht sie nicht den Unterschied zu den Kindertagesstätten. Dort erfolge eine unbefristete Förderung.

Der Bürgermeister verweist auf den Rechtsanspruch. Es gehe heute darum, Planungssicherheit zu schaffen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Förderung der Kindertagespflege entsprechend der bisherigen Beschlussfassung unbefristet weiter bereitzustellen und im Haushalt des Jahres 2013 für diesen Zweck 16.300 € zu etatisieren.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

14.1
Der Bürgermeister verweist auf eine Anfrage des verstorbenen Gemeindevertreter Manstein nach der Entwicklung der Mitgliederzahlen des TSV. Diese stellt sich wie folgt dar:

2008	1.639
2009	1.591
2010	1.607
2011	1.471
2012	1.435

14.2
Gemeindevertreter Wegner berichtet, dass im Bereich der Günther-Prien-Straße keine Laubbeseitigung erfolgt. Bei einer letzten Ortsbegehung hatte Amtsmitarbeiter Griesbach zugesagt, das Ordnungsamt entsprechend zu beauftragen. Auch ein Aufruf in der Presse sollte erfolgen. Dies sei bislang noch nicht geschehen.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies zwischenzeitlich auf den Weg gebracht wurde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr.

		gesehen:
Gez.	Gez.	Gez.
Wilfried Zurstraßen	Angela Grulich	Sönke Körber
- Bürgermeister -	- Protokollführerin -	- Amtsdirektor -